

Diversen Medien (u.a. Radio Basilisk, Telebasel) war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die „Klingedal-Waggis“ ihren geschützten Standplatz resp. Unterstand auf dem Buschweilerhof (Heimstätte FC Black Stars) für die Herrichtung ihres Waggis-Wagens (jeweils von November bis zur Fasnacht) nach fast 30 Jahren verlieren, da das Erziehungsdepartement Basel-Stadt ihnen keine Bewilligung mehr erteilt hat.

Gemäss Mediensprecher des Erziehungsdepartements sei die Entscheidung nach Absprache mit dem Platzwart gefällt worden, welcher noch im letzten Jahr mit der Beherbergung einverstanden war. In diesem Jahr sei ein „Miteinander“ zwischen Sportvereinen und der Wagenclique nicht mehr möglich gewesen, weshalb der Negativ-Entscheid gefällt wurde. Eine nähere Begründung wurde nicht gegeben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die konkreten Gründe für das Platzverbot für die „Klingedal-Waggis“?
2. Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass es keinerlei Reklamationen gab und sich niemand auf dem Platz über dieses Winterdomizil störte - auch die Junioren des FC Black Stars nicht. Ist diese Information korrekt?
3. Weshalb konnten die „Klingedal-Waggis“ seit 1985 problemlos dieses Winterdomizil nutzen, ohne dass es Reklamationen gab und nun - im Jahr 2 nach Übernahme der Verwaltung durch den Kanton - wird ein Platzverbot durch das Erziehungsdepartement ausgesprochen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass insbesondere das Club-Restaurant in den fussballlosen Wintermonaten ausserordentlich dankbar um diesen zusätzlichen Betrieb war und nun mit Umsatzeinbussen rechnen muss?
5. Haben die „Klingedal-Waggis“ in der Vergangenheit Platzmiete bezahlt?
6. Falls ja, wie kompensiert das Erziehungsdepartement diesen Mietausfall?
7. Falls nein, wäre das Erziehungsdepartement bereit, den „Klingedal-Waggis“ allenfalls wieder Domizil zu gewähren, wenn diese für die Nutzung einen kleinen Mietbeitrag leisten würden?
8. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll, dass - im Zeitalter der Platzverknappung - auch Sportplätze einer Mischnutzung zugeführt werden können?
9. Setzt der Regierungsrat mit diesem Platzverbot nicht ein falsches Zeichen, da damit sinnvolle Mischnutzungen auf Sportplätzen unterbunden werden, welche zudem zwei wichtige Volkskulturen (Fussball und Fasnacht) verbindet?
10. Ist es für den Regierungsrat nicht ein Widerspruch, wenn die Fasnacht gleichzeitig auf die Liste der bundesrätlichen Vorschläge für das immaterielle Unesco-Weltkulturerbe gesetzt wird und die Ausübung fasnächtlicher Tätigkeiten ausgerechnet auf Plätzen des Kantons behindert wird?
11. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid des Sportamtes rückgängig zu machen?

Joël Thüring